Deutscher Bundestag Drucksache 17/9264
17. Wahlperiode 04. 04. 2012

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Jan Korte, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9013 –**

Digitale und soziale Spaltung bei Zugang und Nutzung des Internets in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die aktuellen Ergebnisse des von der Initiative D21 e. V. veröffentlichten (N)ONLINER Atlas 2011 zeigen, dass bei der Nutzung des Internets in Deutschland immer noch eine digitale Spaltung zwischen den Nutzerinnen und Nutzern entlang von Einkommen und Bildungsgrad existiert. So sind nur 60,5 Prozent aller Menschen mit Volks- oder Hauptschulabschluss online, wohingegen 90,2 Prozent aller Menschen mit abgeschlossenem Abitur bzw. Studium das Internet nutzen.

Noch größer ist die digitale Spaltung unter Berücksichtigung der monatlichen Haushaltseinkommen der Befragten. Nur 53 Prozent der Befragten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1 000 Euro nutzen das Internet, bei Haushaltsnettoeinkommen von 3 000 Euro und mehr sind dies allerdings 92,3 Prozent. Die Verbreitung und Nutzung des Internets ist damit immer noch eng mit der Art der Schulbildung und der finanziellen Situation von Menschen verbunden. Die digitale Spaltung kann somit auch als eine soziale Spaltung angesehen werden.

Auch in der Mediennutzungsforschung festigt sich die Erkenntnis, dass Menschen mit hohem Bildungsabschluss und günstiger ökonomischer Ausgangslage das Internet zum Ausbau dieser Vorteile nutzen, während Menschen mit niedrigem Bildungsgrad oder ungünstiger ökonomischer Ausgangslage das Internet kaum zum Abbau dieser Benachteiligung nutzen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des (N)ONLINER Atlas 2011 in Bezug auf die andauernde digitale Spaltung entlang von Einkommen und Bildungsabschlüssen?

Der (N)ONLINER Atlas 2011 hat erneut eine Steigerung der Internetnutzung in der deutschen Bevölkerung festgestellt und zwar in allen Bevölkerungsgruppen. Die seit Einführung des (N)ONLINER Atlas im Jahr 2001 festgestellte Schere zwischen den nach soziodemografischen Merkmalen unterschiedenen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 2. April 2012 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bevölkerungsgruppen ist in allen Bereichen kleiner geworden. Die Bevölkerungsgruppe mit formal einfacher Bildung hat laut (N)ONLINER Atlas 2011 mit einem Plus von 4,9 Prozentpunkten den höchsten Zuwachs bei der Internetnutzung zum Vorjahr verbucht und liegt auch beim Anteil der so genannten Nutzungsplaner, die innerhalb der nächsten 12 Monate das Internet nutzen wollen, an der Spitze. Ebenso hat sich bei der Internetnutzung nach Haushaltsnettoeinkommen der Abstand zwischen den Einkommensgruppen kontinuierlich verringert und zwar von knapp 50 Prozent im Jahr 2001 auf unter 40 Prozent im Jahr 2011. In diesem Zeitraum ist die Internetnutzung der Bevölkerungsgruppe mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter eintausend Euro von 17,2 Prozent auf 53 Prozent gestiegen. Insgesamt nimmt die Internetnutzung in Deutschland eine positive Entwicklung, auch wenn noch Nutzungsunterschiede bestehen.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich das Nutzungsverhalten im Internet in Abhängigkeit zum Beispiel vom Einkommen oder Bildungsgrad unterschiedlich gestaltet?

   Wenn ja, sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, und in welcher Hinsicht?

   Wenn nein, warum nicht?

Das Nutzungsverhalten im Internet wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Dazu gehören neben der Altersstruktur und anderen persönlichen Voraussetzungen der Nutzerinnen und Nutzer beispielsweise auch die Infrastruktur und insbesondere die Verfügbarkeit breitbandiger Netze sowie die Nutzerfreundlichkeit von Hardware. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die über die im (N)ONLINER Atlas veröffentlichte Korrelation zwischen den erfassten Merkmalen Alter, Geschlecht, Berufstätigkeit, Bildungsabschluss und Einkommen hinausgehen. Eindeutige und direkte Zusammenhänge lassen sich daraus nur sehr begrenzt ableiten.

Anliegen der Bundesregierung ist es, für möglichst günstige Rahmenbedingungen auf dem Weg in die digitale Gesellschaft zu sorgen und die Medienkompetenz insgesamt zu steigern.

3. Welche zusätzlichen Hindernisse bei der Internetnutzung macht die Bundesregierung aus, und welche Folgen haben diese zum Beispiel für Menschen mit Behinderung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Eine einfache intuitive Bedienbarkeit bei neuen Geräteentwicklungen wie Tablet-PC und Smartphone trägt nachweislich dazu bei, Berührungsängste mit der neuen Technik zum Beispiel bei älteren Menschen abzubauen.

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sowie das Internet können Menschen mit Behinderungen neue Chancen und Wege eröffnen. Sie können dazu beitragen, ihre Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern – soweit diese Technologien barrierefrei gestaltet sind.

Sind allerdings zum Beispiel Webinhalte nicht korrekt strukturiert oder ist ein Navigieren auf einer Webseite nur per Maus (und nicht auch per Tastatur) möglich, sind Bilder nicht mit alternativen Texten hinterlegt oder Videos nicht untertitelt, so stoßen blinde und sehbehinderte Menschen, Menschen mit Körperbehinderungen oder hörbehinderte Menschen bei der Nutzung des Internets auf

Barrieren. Diese Barrieren können Nutzerinnen und Nutzern mit Behinderungen den Zugang zu Webinhalten erschweren oder aber gänzlich unmöglich machen.

4. Welche weiteren Möglichkeiten im Bereich der Allgemeinen Bildung und der Erwachsenenbildung (berufliche und allgemeine Weiterbildung) sieht die Bundesregierung, jenseits der Zuständigkeit der Länder, für eigene Anstrengungen zur Überwindung der digitalen Spaltung?

Die Bundesregierung teilt die in der Wissenschaft inzwischen weitgehend anerkannte Einschätzung, dass eine digitale Spaltung der Gesellschaft heute weniger im Hinblick auf die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien an sich, sondern hinsichtlich der Art, wie sie genutzt werden, festzustellen ist. Vor diesem Hintergrund ist eine über alle Bildungsbereiche breit angelegte Förderung der Medienkompetenz eine wichtige gesellschaftliche und politische Aufgabe, der sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit, wie u. a. auf Bundestagsdrucksachen 17/4161, 17/6836 und 17/8826 dargestellt, mit einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte und Maßnahmen annimmt.

5. Welche öffentlichen und privaten (Weiter-)Bildungsträger sind nach Ansicht der Bundesregierung besonders geeignet, die digitale Spaltung in Deutschland zu bekämpfen?

Eine solche vergleichende Einschätzung ist der Bundesregierung nicht möglich.

6. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung zurzeit, und welche Maßnahmen sind geplant, um die Arbeit der öffentlichen und privaten (Weiter-)Bildungsträger bei der Bekämpfung der digitalen Spaltung, auch bei der Schaffung inklusiver Angebote, zu unterstützen?

Die Bundesregierung fördert, wie in Frage 4 beantwortet, Projekte und Maßnahmen zur kompetenten Nutzung digitaler Medien. Diese unterstützen auch die Arbeit der öffentlichen und privaten (Weiter-)Bildungsträger.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der von ihr geförderten Programme im Hinblick auf die Überwindung der digitalen Spaltung (bitte Programme und Ergebnisse einzeln auflisten)?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im Zeitraum 2008 bis 2011 die Initiative „Internet erfahren – gemeinsam durchs Netz“ gefördert, die eine gute Wirkung erzielt hat. Sie richtete sich besonders an Menschen, die mit dem Internet gar nicht oder nur wenig vertraut waren. Die beteiligten Partnerinnen und Partner der Initiative, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit und die Stiftung Digitale Chancen haben mit Hilfe dieser Anschubfinanzierung vielfältige Maßnahmen durchgeführt und ein breites Aktionsnetz aufgebaut, um Interessierte an das Internet heranzuführen und bei der kompetenten Nutzung des Internets zu unterstützen. Als Indiz für den Erfolg kann gelten, dass sich die Zahl der Internetnutzer laut (N)ONLINER Atlas im Projektzeitraum von 65,1 Prozent auf 74,7 Prozent erhöht hat. Insbesondere in den Altersgruppen 50 bis 59 sowie 60 bis 69 Jahre ist die Zahl der Onliner überdurchschnittlich gewachsen. Die Partner der Initiative „Internet erfahren – gemeinsam durchs Netz“ haben angekündigt, auch nach Auslauf der Förderung die angestoßenen Aktivitäten weiterzuführen.

(Weitere Informationen unter www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Technologie-und-Innovation/Digitale-Welt/Digitale-Gesellschaft/internet-erfahren.html)

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Rahmen von Qualifizierungsangeboten, um die digitale Spaltung zu überwinden?

In vielen Berufen, insbesondere im kaufmännischen und technischen Bereich, ist der Umgang mit dem Internet obligatorisch. Soweit entsprechende Kenntnisse für die Ausübung einer Tätigkeit im Beruf erforderlich sind und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer über diese Kenntnisse noch nicht oder nicht im notwendigen Umfang verfügt, können die erforderlichen IT-Kenntnisse im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme vermittelt und nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gefördert werden. Die Förderinstrumente stehen auch Leistungsbeziehern der Grundsicherung zur Verfügung.

Am Weiterbildungsmarkt wird eine Vielzahl an zugelassenen Bildungsmaßnahmen angeboten, bei denen die geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Bildungsgutschein einlösen können. Daneben werden auch Maßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführt, die den Umgang mit dem Internet fördern. Die BA bietet darüber hinaus ihren Kunden e-Learning Angebote zu dieser Thematik an, soweit ein PC zuhause verfügbar ist.

Im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agenturen für Arbeit können sich Bürgerinnen und Bürger zum Arbeitsmarkt, zur Berufs- und Studienwahl, zur Stellensuche sowie zur Weiterbildung selbst informieren und nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen oder Studienmöglichkeiten suchen. Die Internetarbeitsplätze sind zur Nutzung der Online-Angebote der Bundesagentur für Arbeit sowie für andere berufliche Recherchen im Internet frei zugänglich.

9. Welche technischen und politischen Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um gleichwertige Zugangsbedingungen zum Internet für alle Menschen in Deutschland zu verwirklichen?

Die Bundesregierung hat Ende 2010 eine umfassende IKT-Strategie mit dem Titel „Deutschland Digital 2015“ beschlossen. In der Strategie sind Eckpunkte der IKT-Politik der Bundesregierung für den Bereich IKT und Neue Medien für die laufende Legislaturperiode formuliert. Das Kapitel „Bildung, Medienkompetenz und Integration“ enthält ausgewählte Ziele und Maßnahmen zur digitalen Integration.

Eine wesentliche Voraussetzung für Zugang zum Internet sind gut ausgebaute Breitbandnetze. Mit der Breitbandstrategie treibt die Bundesregierung den Ausbau von leistungsfähigen Netzen voran, um zu einer flächendeckenden Versorgung mit leistungsfähigem Internet zu gelangen. Mit einer Verfügbarkeit von Bandbreiten mit mindestens 1 Mbit/s für über 99 Prozent aller Haushalte ist die flächendeckende Breitbandgrundversorgung in Deutschland weitgehend erreicht und gewährleistet die Teilhabe an den Möglichkeiten des Internets und der elektronischen Kommunikation. Die verbliebenen „weißen Flecken“ werden durch den Ausbau der LTE-Technologie (800 MHz) – über die Versorgungsverpflichtung hinaus – sowie laufende Förderprojekte zeitnah beseitigt. In dünn besiedelten Gebieten können zudem leistungsstarke Satellitenverbindungen genutzt werden.

Künftig werden aber immer höhere Bandbreiten benötigt. Daher zielen die aktuellen Maßnahmen der Breitbandstrategie auf die umfassende Verfügbarkeit von Hochleistungszugangsnetzen. Heute stehen für fast 50 Prozent der deut-

schen Haushalte Breitbandanschlüsse mit mind. 50 Mbit/s zur Verfügung. Das nächste Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2014 bereits für 75 Prozent der Haushalte solche Bandbreiten verfügbar zu haben.

10. In welchem Maße werden diese Maßnahmen auch Menschen mit Behinderung sowie ihre in Artikel 9 und 21 der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebenen Rechte berücksichtigen?

Mit den Artikeln 9 und 21 der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, die Zugänglichkeit von Informations- und Kommunikationssystemen, einschließlich des Internets, für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen und zu fördern sowie bestehende Zugangsbarrieren zu beseitigen.

Für den öffentlich-rechtlichen Bereich regeln das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Internetauftritte und -angebote der Bundesverwaltung. Auf privatrechtlicher Ebene können Verbände behinderter Menschen mit Unternehmen oder Unternehmensverbänden privatrechtliche Verträge über die Herstellung von Barrierefreiheit schließen (so zum Beispiel: Zielvereinbarung über barrierefreies Internet mit Pfizer Deutschland; vgl. www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Zielvereinbarungen/inhalt.html).

Mit ihrem am 15. Juni 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung ihr Ziel bekräftigt, alle öffentlich zugänglichen Informations- und Kommunikationssysteme barrierefrei zu gestalten sowie für die nächsten Jahre konkrete Maßnahmen zur Förderung des Zugangs behinderter Menschen zu Information und Kommunikation festgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurde bereits die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung aus dem Jahr 2002 novelliert. Die BITV 2.0 ist am 22. September 2011 in Kraft getreten und berücksichtigt technische Weiterentwicklungen sowie die besonderen Bedürfnisse gehörloser sowie lern- und geistig behinderter Menschen. Um die Verwaltungen und die Wirtschaft bei der barrierefreien Gestaltung ihrer Webauftritte zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Entwicklung eines Webguide zur Umsetzung der BITV 2.0 in Auftrag gegeben. Der Webguide soll die Aspekte der Barrierefreiheit im Internet möglichst einfach und praktisch darstellen und wird voraussichtlich ab Herbst 2012 zur Verfügung stehen.

Weitere Maßnahmen und Einzelprojekte zur Verbesserung der Teilhabechancen behinderter Menschen durch das Internet und die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien sind im Maßnahmenkatalog des oben genannten Nationalen Aktionsplans aufgeführt (siehe hierzu auch: www.bmas.de/DE/Themen/Schwerpunkte/NAP/inhalt.html) bzw. auf Bundestagsdrucksache 17/4622 zu entnehmen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die deutlichen Unterschiede des Internetnutzeranteils in den neuen und alten Bundesländern (vgl. (N)ONLINER Atlas 2011)?

    Welche Ursachen sieht sie für das Fortbestehen dieser regionalen Unterschiede?

    Wie will die Bundesregierung diese Unterschiede verringern?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass mit Blick auf die Internetnutzung nach wie vor regionale Unterschiede bestehen, die jedoch tendenziell ebenfalls abnehmen. Laut (N)ONLINER Atlas 2011 ist der Abstand der Nutzerquoten (Onliner) zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland gegenüber 2010 von 7,4 Prozentpunkten auf 6,3 Prozentpunkte gesunken. Dies ist eine Differenz, die sich vergleichbar beispielsweise auch zwischen den Nutzerquoten von Bremen (80,2 Prozent) und Schleswig-Holstein (74,1Prozent) ergibt. Die bundesweit stärksten Zuwächse des letzten Jahres konnten mit Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen in drei neuen Bundesländern verzeichnet werden.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass ausweislich des (N)Onliner Atlas 2011 Breitband als entscheidender Faktor für das Wachstum der Internetnutzung gesehen wird. Die Bundesregierung sieht sich insoweit in ihrer Breitbandstrategie bestätigt.

12. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem Internet in Bezug auf demokratische Beteiligung und gesellschaftliche Teilhabe bei?

13. Welche Demokratie fördernden Potentiale sieht die Bundesregierung im Internet jenseits des erleichterten Zugangs zu Informationen?

Die Bundesregierung misst dem Internet in Bezug auf demokratische Beteiligung und gesellschaftliche Teilhabe einen hohen Stellenwert bei. Neben dem freien Zugang zu Informationen bietet es insbesondere auch verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten, die den Austausch zwischen Staat und Zivilgesellschaft, aber auch der Bürgerinnen und Bürger untereinander erleichtern helfen. Beides sind wichtige Voraussetzungen für Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe mit Hilfe des Internets allen Menschen in Deutschland ein uneingeschränkt nutzbarer eigener Internetzugang zur Verfügung stehen sollte?

Ja.

15. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass in den Regelsätzen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zwar Kosten für die Bereitstellung eines Internetanschlusses, jedoch keine Ausgaben für internetfähige PC-Hardware berücksichtigt werden, die eine solche Anschaffung tatsächlich ermöglichen?

Die in der entsprechenden Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelten Ausgaben für PC-Hardware wurden bei der Regelbedarfsermittlung (siehe Position 0913 000 „Datenverarbeitungsgeräte und Software“ in Abteilung 9 der EVS) sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche in vollem Umfang als regelbedarfsrelevant berücksichtigt. Dies gilt auch für internetfähige PC-Hardware (siehe Bundestagsdrucksache 17/3404, z. B. für Erwachsene, S. 61).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333